

Gremium der Babenhäuser Vereine e. V.



Gremium d. Babenhäuser Vereine e.V. Ostring 20 64832 Babenhausen

22.10.2025

Umzugsordnung des Gremiums der Babenhäuser Vereine e.V. für den Babenhäuser Fastnachtszug

1. Aufstellraum

Die Reihenfolge der Zugnummern ist unbedingt einzuhalten

2. Umzugsweg

Aufstellung des Umzuges wie immer in umgekehrter Reihenfolge In den Steinäckern, Erlochweg, Amtsgasse/Ecke Ziegelhüttenstr. in Richtung Innenstadt.

3. Auflösung

Die Auflösung erfolgt auf dem Stadthallenparkplatz.

4. Umzugswagen (Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen)

Für alle Umzugswagen/Umzugsfahrzeuge gelten die Bestimmungen der StVO über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen. An jedem Wagen muß pro Seite eine Begleitperson mitlaufen.

5. Geschwindigkeiten

Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung höchstens mit Schrittgeschwindigkeit und bei der An- und Abfahrt nur mit höchstens 25 km/h fahren. Der Abstand von Gruppe zu Gruppe soll während des Umzuges 10m nicht überschreiten. **Es ist unbedingt darauf zu achten das es keine „Löcher“ im Umzug gibt. Den Zugordnern ist Folge zu leisten.**

6. Herunterreichen von Getränken

Besonderes Augenmerk ist beim Herunterreichen von Getränken darraufzulegen, dass damit keiner unter die Räder des Fahrzeuges kommt.

7. Werfen von Gegenständen

Bonbons und andere weiche Gegenstände müssen im Bogen in die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, Fläschchen, Glasflaschen, Knall- und Feuerwerkskörper dürfen nicht geworfen werden.

Bitte wenden!!!

8. Wurfmaterial und Konfetti

Das gezielte Bewerfen, mit Wurfmaterial und das Abschießen von Konfettikanonen, auf Zuschauer, Wohnungsfenster und in die Verpflegungsstände, bzw. das Benutzen von Konfetti ist ausdrücklich untersagt.

Gremium der Babenhäuser Vereine e. V.



Gremium d. Babenhäuser Vereine e.V. Ostring 20 64832 Babenhausen

22.10.2025

9. Offenes Feuer

Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf den Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig. Dazu gehört auch der Umgang mit Holzkohlegrills auf den Wagen sind nicht erlaubt

10. Überlaute Musik (bitte unbedingt beachten)

Überlaute Musik ist zu vermeiden. Auf jeden Fall darf die Musik nicht so laut sein, dass sie gesundheitsschädlich ist (> 70 dbA). In diesem Fall sollte auch Rücksicht auf viele kleinere Gruppen und die Umzugskapellen genommen werden, welche nicht über überdimensionierte Verstärkeranlagen verfügen.

11. Verantwortlichkeit

Jede Gruppe ist für sich selbst verantwortlich. Ein verantwortlicher Ansprechpartner ist für jede Gruppe zu bestimmen und auf der Anmeldung zu benennen. Gruppen, die durch ihre Aufmachung, ihre Darstellung oder bestimmter Mängel zu Beanstandungen Anlass geben, werden ausgeschlossen. Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Ordnungsdienstes sind unverzüglich Folge zu leisten.

Der/die Führer des/der Fahrzeugs/der Fahrzeuge darf/dürfen nicht alkoholisiert sein. Es gilt die STVO.

12. Erste Hilfe

Das Rote Kreuz ist an verschiedenen Stellen des Umzuges plaziert und über die Feuerwehr an den Absperrungen erreichbar.

13. Besondere Vorkommnisse

Dem Gremium der Babenhäuser Vereine e.V., bzw. dem Zugmarschall sind besondere Vorkommnisse (z.B. Unfälle) bis 18:00 Uhr zu melden.